#### Verträglichkeit von Fuß- und Radverkehr

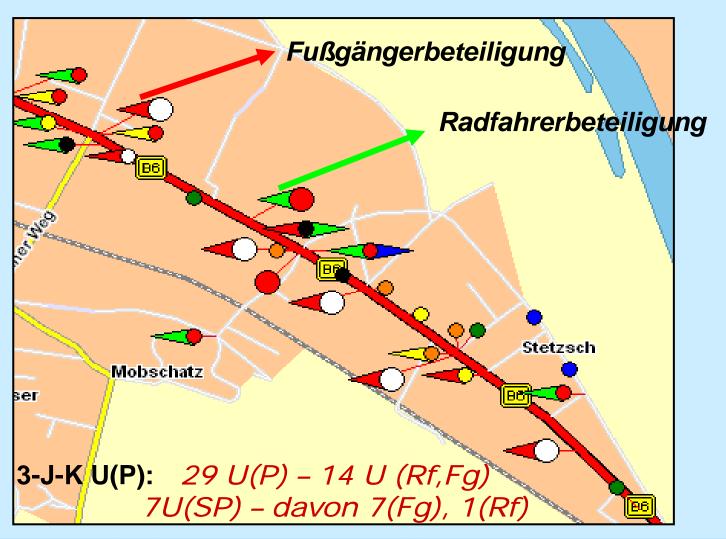
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Reinhold Maier

# Kolloquium ERA 6. Dezember 2010 in Köln

#### Verträglichkeit von Fuß- und Radverkehr

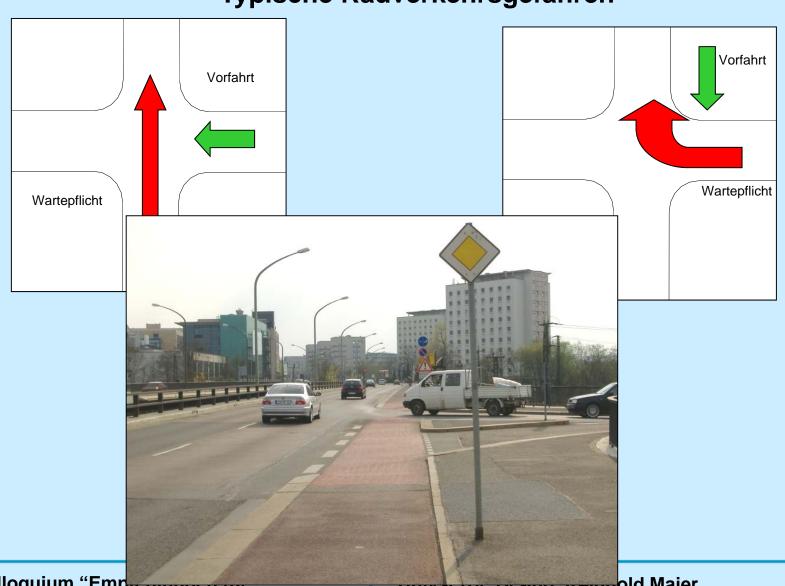
- (1) Vorbemerkung Verkehrssicherheit in Städten
- (2) Sicherheitsdefizite der Fußgänger-/Radverkehrsbegegnung
- (3) Einzelne typische Problemfelder
- (4) Gemeinsame Führung nach ERA, EFA, RASt
- (5) Ausblick

#### Bei schweren Unfällen: Beteiligung der Fg und Rf





#### Typische Radverkehrsgefahren



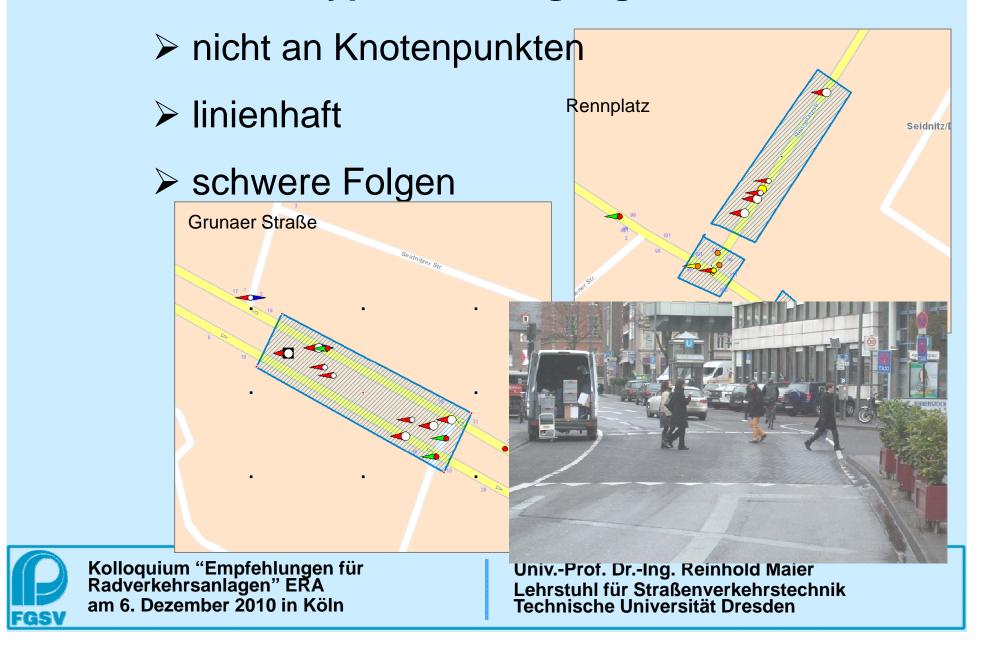
Quelle: Wolf 2006



Kolloquium "Empremangen ran Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln

Lehrstuhl für Straßenverkehrstechnik Technische Universität Dresden

#### Typische Fußgängerunfälle:



#### Verträglichkeit von Fuß- und Radverkehr

- (1) Vorbemerkung Verkehrssicherheit in Städten
- (2) Sicherheitsdefizite der Fußgänger-/Radverkehrsbegegnung
- (3) Einzelne typische Problemfelder
- (4) Gemeinsame Führung nach ERA, EFA, RASt
- (5) Ausblick





In 5 Jahren in Dresden (ca. 500000 Einw.):

256 Unfälle mit ausschließlich Fußgängern und Radfahrenden;

Dabei 76 schwerverletzte und 254 leichtverletzte Personen

(~13 Verletzte jährlich / 100.000 Einw.)

Unfalltypenkarte Chemnitz (Ausschnitt)



#### 3 Jahre Unfälle mit Fußgänger- und Radverkehrsbeteiligung

Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln

Süd (14)

1.0

Schönau

2.0

09119

Weiterhin wurden alle vorhandenen Unfalltexte nach sich wiederholenden Mustern analysiert, um typische Merkmale von Unfällen zu bestimmen. Es zeigte sich, dass bei einem Unfall zwischen Radfahrern und Fußgängern häufig:

- Radfahrer mit einem Kind zusammenstoßen,
- Radfahrer mit Fußgängern von hinten zusammenstoßen,
- der Radfahrer unachtsam gegenüber dem Fußgänger ist,
- hohe Geschwindigkeiten zum Unfall führen,
- der Radfahrer der Verursacher ist,
- Radfahrer betrunken fahren,
- Fußgänger die Fahrbahn überqueren und
- Unfälle an Rampen erfolgen.

Kiepsch 2010





Lenrstuni tur Straisenverkenrstechnik Technische Universität Dresden

#### Verträglichkeit von Fuß- und Radverkehr

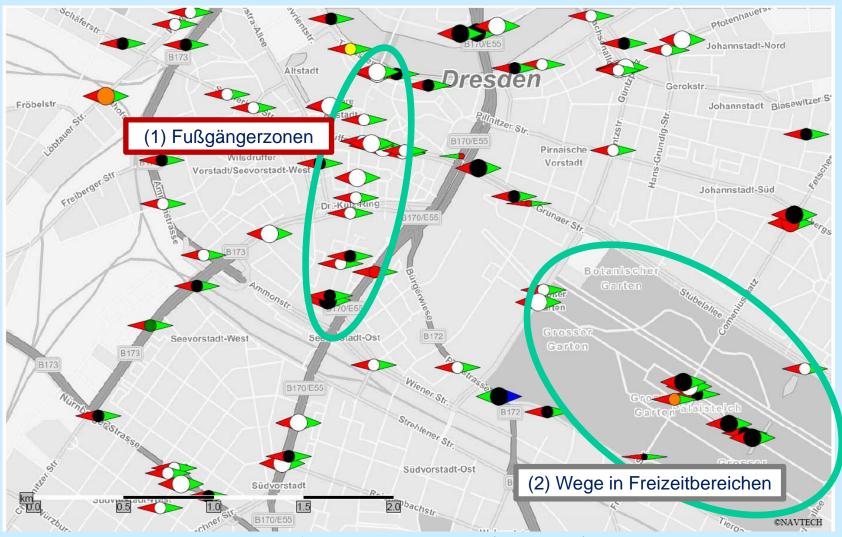
- (1) Vorbemerkung Verkehrssicherheit in Städten
- (2) Sicherheitsdefizite der Fußgänger-/Radverkehrsbegegnung
- (3) Einzelne typische Problemfelder
- (4) Gemeinsame Führung nach ERA, EFA, RASt
- (5) Ausblick



In einzelnen aktuellen Untersuchungen wurde festgestellt, dass eine zunehmende Häufigkeit von Fußgänger-/Radverkehrsunfällen auftritt. . . . . . . .

Im Einzelnen sind dabei drei systembedingt unterschiedliche Situationen erkennbar:

- (1) Fußgängerzonen, die für den Radverkehr geöffnet sind: . . .in vielen Fällen findet aber auch eine nicht zugelassene Nutzung durch Radverkehr statt. Unterschiedliche Formen (Gliederung, Oberflächengestaltung) führen möglicherweise auch zu unterschiedlichen Gefahrengraden.
- (2) Wege in Freizeitbereichen: ..... Wege durch Parkanlagen oder touristische Wege sind auffällig. Gelegentlich kommt eine zusätzliche Nutzung durch Inlineskater oder andere Spielgeräte hinzu...



Unfalltypenkarte Dresden (Ausschnitt)

#### 5 Jahre Unfälle mit Fußgänger- und Radverkehrsbeteiligung



Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln

#### In den Fußgängerbereichen der 37 Städte gilt rechtlich:

65 % = 25 »Radfahren in Fußgängerzonen verboten«

#### Status 1984

Heft 49 BMV Baier (DA)1984 In der Praxis sieht es anders aus. Von den Städten mit totalem oder teilweisem Radfahrverbot melden nur 2 »Radfahren wird polizeilich mit einigem Erfolg unterbunden«, ebenso 2 weitere für Teilbereiche;

- 40 % = 14 Städte: »Radfahren wird polizeilich geahndet, jedoch nicht mit besonderem Nachdruck und Erfolg«
- 50 % = 18 Radfahren wird im Fußgängerbereich i. d. R. geduldet, zumindest nicht geahndet.
- 40 % der Städte kreuzten zusätzlich das Feld an: »Radfahren im Fußgängerbereich reguliert sich zeitlich und örtlich von selbst, je nach Stärke des Fußgängerverkehrs«.

Die Freigabe von Fußgängerbereichen für Radfahrer wird in vielen Städten kontrovers diskutiert.

Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln

Uhrzeit			Reaktionsstufen (Anzahl / Prozentual)					
Onizen	Offizeit		1		2		Gesamt	
11-12	70	78%	16	18%	4	4%	90	100%
12-13	81	76%	17	16%	8	8%	106	100%
16-17	107	62%	40	23%	25	15%	172	100%
17-18	138	76%	34	19%	9	5%	181	100%

#### Ca. 25 – 40 % aller Begegnungen erfordern eine (teilweise heftige) Reaktion

Öndlinklanid	Begrenzung	Länge in m	Zeitraum	Anzahl Unfälle (Radfahrer <> Fußgänger)			
Örtlichkeit				2009	2008	2007	Insgesamt
<b>Dresden</b> Prager Straße	Ammonstraße – St. Petersburger Straße	500	2004 - 2009	1	0	0	5
<b>Dresden</b> Hauptstraße	Große Meißner Straße – Albertplatz	570	2004 - 2009	1	1	1	6
Pirna Dohnaische Straße	Doktor-Wilhelm- Külz-Straße – Lange Straße	260	2005 - 2009	0	0	0	2
Riesa Hauptstraße	Breite Straße – Schlossstraße	780	2005 - 2009	0	0	1	1
<b>Leipzig</b> Grimmaische Straße	Markt – Augustusplatz	330	2004 - 2009	2	2	1	7
Halle Leipziger Straße	Riebeckplatz – Marktplatz	730	2004 - 2009	0	1	1	7

Kiepsch 2010

#### 28 (polizeilich erfasste) Verkehrsunfälle mit Verletzten



Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln

in 6 Fußgängerzonen (6 Jahre) Univ.-Prof. Dr.-Ing. Reinhold Maier



## Freigabe von Fußgängerzonen für den Radverkehr unproblematisch?



#### 8 Radverkehr in Bereichen des Fußverkehrs

#### 8.1 Zulassung von Radverkehr

Fußgängerzonen dienen der freien und ungestörten Bewegungsmöglichkeit zu Fuß. Die Zulassung des Radverkehrs in Fußgängerzonen stellt den Ausnahmefall dar und sollte nur in Betracht kommen, wenn dort wichtige Ziele des Radverkehrs liegen oder eine Umfahrung der Bereiche ein Sicherheitsrisiko darstellt oder stark umwegig ist.

Für den Ausschluss bzw. die Einschränkung des Radverkehrs in reichen des Fußverkehrs spricht in der Abwägung besonders, w es sich um dauerhaft sehr stark frequentierte Einkaufsstraßen I delt, andere Routen die Durchfahrung des Gebiets erleichtern unc Erreichbarkeit der Ziele mit kurzen Fußwegen möglich ist. Gen dürfen Fahrräder in Fußgängerzonen geschoben werden.

In der Abwägung für die Zulassung und Führung des Radverkehl Bereichen des Fußverkehrs ist eine Prüfung im Einzelfall hinsich der Verträglichkeit mit dem Fußverkehr nötig. Die Prüfung sollte unterschiedlichen Nutzungen im Tages- und Wochengang ber sichtigen. Die Praxis zeigt, dass Radverkehr in Fußgängerzone sehr unterschiedlichen Situationen verträglich ist.

**ERA 09** 

#### Vorrang für den Fußverkehr, Zulassung nur nach Einzelfallprüfung

## Auch zeitlich differenzierte Regelungen bedenken

Die Zulassung von Radverkehr kann auf bestimmte Tages- und Wochenzeiten oder auf einzelne Achsen oder Teilbereiche begrenzt werden. Eine Zeitregelung ermöglicht z.B. den Schülern und Schülerinnen, einen sicheren Weg zu wählen. Abends und nachts kann Radverkehr Bereiche des Fußverkehrs beleben.

Im Gegensatz zu Gehwegen, die in der Regel nur 2,50 bis 5,00 Meter breit sind, bieten Fußgängerzonen wesentlich mehr Raum zum Ausweichen. Neben der Breite der Straße und der Stärke des Fußverkehrs sind jedoch noch weitere Kriterien zu berücksichtigen:

- Nutzung der Seitenräume und Möblierung im Straßenraum
- Aufenthaltsnutzung versus zielgerichtetem Gehverkehr
- Art des Radverkehrs (Alltag, Schüler, Durchgang, Erholung, Freizeit)
- Ganglinien des Radverkehrs (Tag und Woche)
- Gestaltung und Belag

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Reinhold Maier Lehrstuhl für Straßenverkehrstechnik Technische Universität Dresden



Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln

Als Anhaltswerte ermöglichen folgende Belastungszahlen eine erste Einschätzung:

- Bei bis zu 100 Fußgängern und Fußgängerinnen pro Stunde und Meter Straßenraumbreite stellt sich in der Regel eine vollständige Mischung von Fuß- und Radverkehr innerhalb des Straßenraums ein.
- Im Bereich zwischen 100 und 200 Fußgängern und Fußgängerinnen pro Stunde und Meter Straßenraumbreite empfiehlt es sich, den Radverkehr bei genügender Breite durch entsprechende Anordnung der Möblierung und Materialwahl auf einen Streifen zu kanalisieren.
- Bei mehr als 200 Fußgängern und Fußgängerinnen pro Stunde und Meter Breite sind zahlreiche Interaktionen zwischen Fuß- und Radverkehr die Regel.

Radwege und Markierungen in Fußgängerzonen sind auszuschlie ßen. Eine bauliche Anlage einer Fahrgasse für den Radverkehr, etwa im Hinblick auf hohe Dichten des Fußverkehrs, ist dann problema tisch, wenn sie einen Vorrang gegenüber dem Fußverkehr suggeriert Bei breiteren Fußverkehrsstraßen mit einer ÖPNV-Führung ist in Einzelfall zu prüfen, ob der Radverkehr im Zuge der ÖPNV Fahrgasse verträglich abgewickelt werden kann. Bei zu dichten Takt frequenzen im Straßenbahnbetrieb ist das nicht ohne weiteres mög lich.

Soweit die Prüfung der Zulassung kein eindeutiges Ergebnis liefert kann die Zulassung versuchsweise angeordnet werden. Die dauer-Kolloc hafte Zulassung des Radverkehrs ist widmungsrechtlich abzusichern. .-Ing. Reinhold Maier

Lehrstuhl für Straßenverkehrstechnik Technische Universität Dresden

o.ä.

Grenzwerte 100 Fg/(h\*m),

darüber (bis 200 Fg/(h\*m))

Fahrweg kennzeichnen,

aber kein Radfahrstreifen

Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln

**ERA 09** 

#### 8.3 Kennzeichnung von freigegebenen Fußgängerbereichen

Für die Zulassung des Radverkehrs kommen die in Tabelle 8-1 dargestellten Möglichkeiten in Frage.

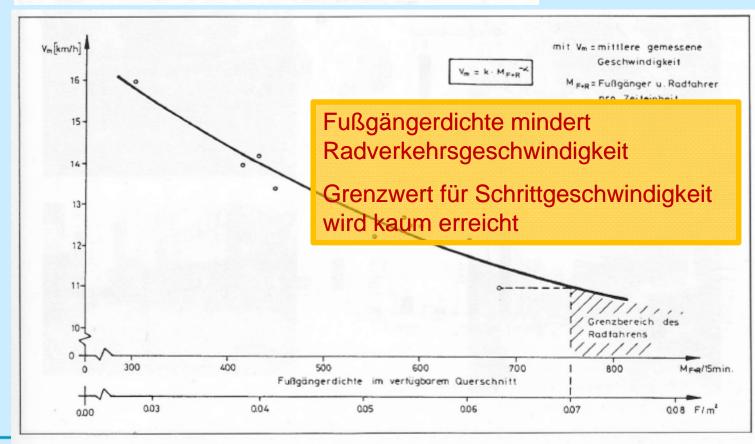


**ERA 09** 



Aus den Geschwindigkeitsbeobachtungen der Radfahrer läßt sich ein Bereich in der Fußgängerdichte erkennen, wo kein normales Fahren mehr möglich ist.

Der ermittelte kritische Bereich des Radfahrens liegt bei einer Fußgängerdichte von 0,07 Fußgänger/m². Der Wert liegt somit noch deutlich unterhalb der Grenze der absoluten Freizügigkeit des Fußgängerverkehrs von 0,1 Fußgänger/m².



Heft 49 BMV Schubert 1984



Kolloquiun Abb. 1: Radfahrgeschwindigkeit in Abhängigkeit von der Verkehrsdichte (Beispiel: Hannover)

Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln

Lehrstuhl für Straßenverkehrstechnik Technische Universität Dresden

Tabelle 7: Qualitätsstufen des Fußgängerverkehrs auf gemeinsam geführten Fußgänger- und Radverkehrsanlagen (Zweirichtungsverkehr, Breite: 2,4 m) [TRB, 2000]

Qualitätsstufen des Fußgängers	Anzahl an Ereignissen / h <sup>A</sup>	Korrespondierende Rad- verkehrsmenge je Richtung / h <sup>B</sup>
Α	≤ 38	≤ 28
В	> 38-60	> 28-44
С	> 60-103	> 44-75
D	> 103-144	> 15-105
E	> 144-180	> 105-131
F	> 180	> 131

A Ereignisse sind Überholungen oder Begegnungen durch Radfahrer. B Bei einer Richtungsaufteilung der Radfahrer von 50/50

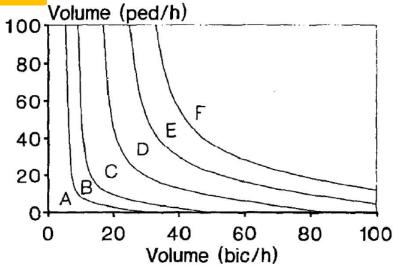
Bewertung von (fahrbahnbegleitenden) gemeinsamen Wegen mithilfe von Begegnungsund Überholhäufigkeiten



Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln

Botma betont den vorläufigen Charakter dieser Empfehlung





Bisher nicht möglich,

auf Basis empirischer Werte für deutsche Verhältnisse

Verträglichkeitsgrenzen und daraus Ansätze für ein Bemessungsverfahren zu beschreiben

Kiepsch 2010

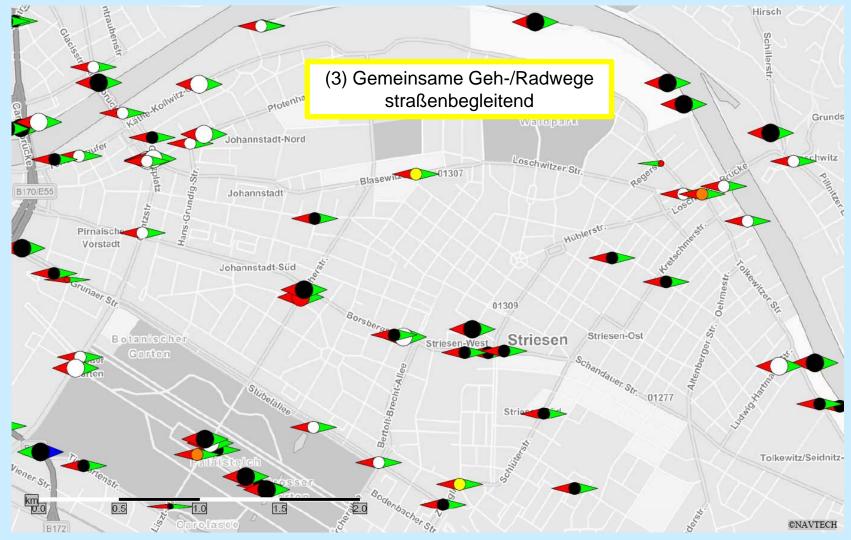


Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln

. . . . drei systembedingt unterschiedliche Situationen . . .

(3) Gemeinsame Geh-/Radwege straßenbegleitend: Dafür gibt es unterschiedliche verkehrsrechtliche Regelungen, vom Gehweg "Radfahrer frei" bis zu Zeichen 240 der Straßenverkehrsordnung. Auch in diesen Fällen ist eine nicht zugelassene Nutzung gelegentlich zu beobachten, wobei Radfahrer als Kinder generell auf Fußgängerflächen auftreten.





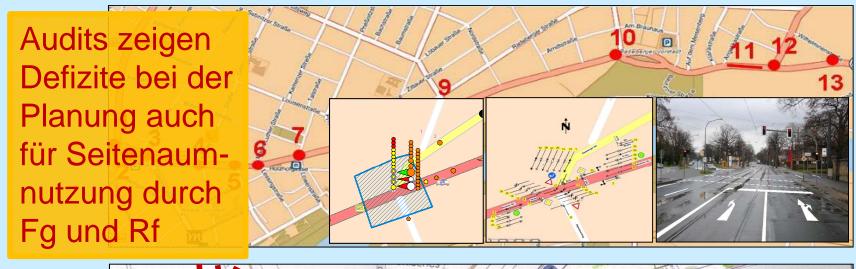
Unfalltypenkarte Dresden (Ausschnitt)

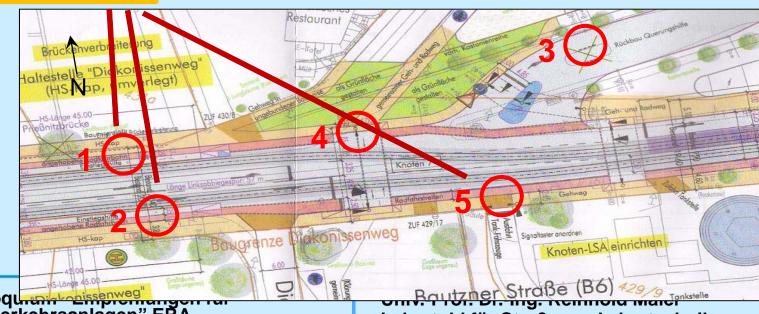
#### 5 Jahre Unfälle mit Fußgänger- und Radverkehrsbeteiligung



Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln

#### Verkehrssicherheitsaudit von Straßenplanungen (SAS)





Berger 2007

Kolloquani Zeisenweg Radverkehrsanlagen ERA am 6. Dezember 2010 in Köln

Lehrstuhl für Straßenverkehrstechnik Technische Universität Dresden

### Hinzu kommen zwei Sonderbereiche, die eine vertiefte Betrachtung erfordern.

- Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs, sowohl des Bus- als auch das Straßenbahnverkehrs: Die Führung des Radverkehrs in diesen Bereichen unter Berücksichtigung der haltenden Fahrzeuge, der wartenden Fußgänger und der ein- und aussteigenden Fahrgäste ist eine bislang nicht gelöste Problematik.
- (5) Aufstellbereiche, vor allem an lichtsignalgeregelten Knotenpunkten: Im Nahbereich der Fußgängerfurten oder der Radverkehrsfurten durchmischen sich häufig gehende und fahrende Verkehrsteilnehmer mit den dort wartenden Fußgängern und Radfahrern.

## **Defizite:**

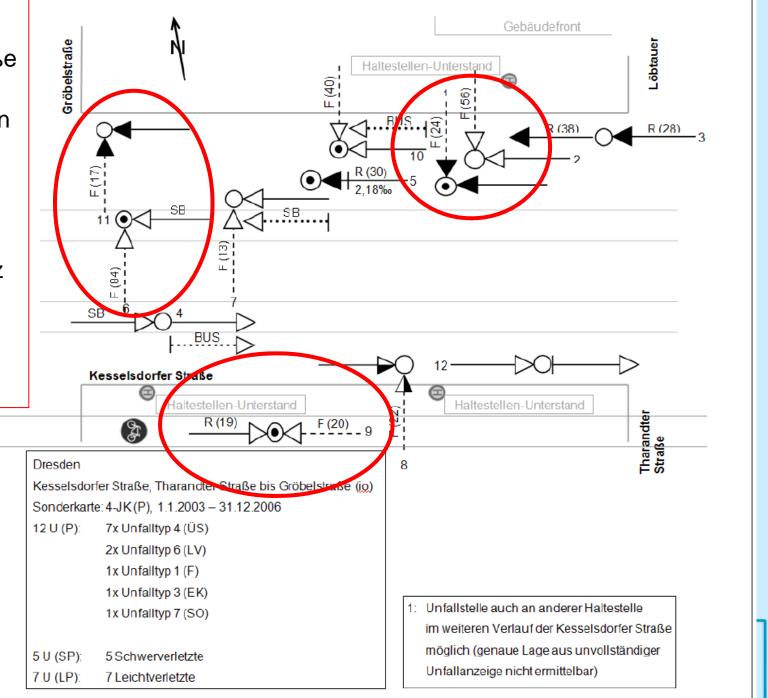
Queren der Straße

Ein-/Aussteigen in Bus und Bahn

Schlechte Sicht

Überlagerung Kfz und ÖV

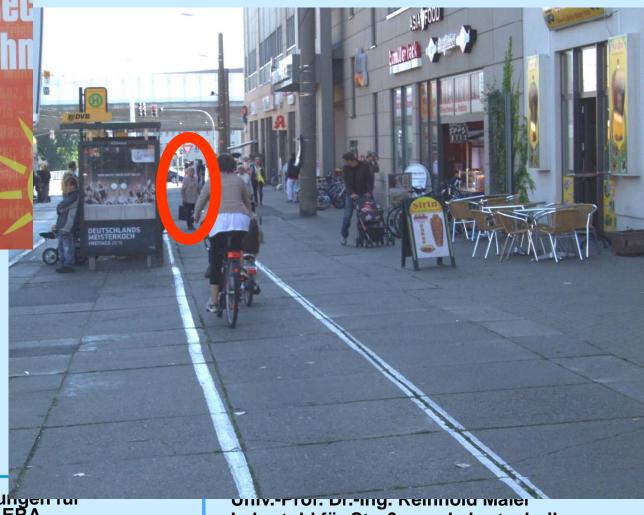
wenig Platz im Seitenraum







## **Kein Sichtkontakt:** Radweg verlagern!





Kolloquium "Empfehlungen ran Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln

Lehrstuhl für Straßenverkehrstechnik Technische Universität Dresden

Tabelle 3-4: Kombinationen von Radverkehrsführung und Haltestellen in Seitenlage

Haltestellenform Rad- verkehrs- führung	Haltestellenkap	Haltestelle am Fahr- bahnrand	Bushaltebucht
Mischverkehr auf der Fahrbahn / Radfahr- streifen / Schutzstrei- fen	gut geeignet	gut geeignet	geeignet
Führungen im Seiten- raum	gut geeignet	bedingt geeignet (ab- hängig von Seiten- raumbreiten)	bedingt geeignet (ab- hängig von Seiten- raumbreiten)
Bussonderfahrstreifen mit Zusatz "Radver- kehr frei"	bedingt geeignet (bei schmalen Bus- sonderfahrstreifen: geringe Aufenthalts- dauer Bus)	bedingt geeignet (bei schmalen Bus- sonderfahrstreifen: geringe Aufenthalts- dauer Bus)	

**ERA 09** 



#### Besonders zu berücksichtigen sind die Konfliktlagen

- zwischen Radverkehr und ein- bzw. aussteigenden oder wartenden Fahrgästen bei Radverkehrsführung im Seitenraum,
- zwischen wiedereinfädelnden Bussen und geradeausfahrendem Radverkehr auf der Fahrbahn bei Bushaltebuchten und Haltestellen am Fahrbahnrand und
- bei hinter dem haltendem Bus wartendem Radverkehr auf Bussonderfahrstreifen oder engen Fahrbahnen bei Haltestellen am Fahrbahnrand oder Haltestellenkaps.

Radverkehr nicht durch Aufstellfläche der Fahrgäste führen

FRA 09



Bei sehr geringer Flächenverfügbarkeit (< 4,40) im Seitenraum sind als Führungsform nur gemeinsame Rad-/Gehwege möglich (Bild 3-18). Auch in diesen Fällen wird der Haltestellenbereich durch einen Materialwechsel hervorgehoben. Sofern eine Fahrbahnnutzung möglich und der Übergang baulich herstellbar ist, kann auch eine Mischverkehrsfläche mit Zeichen 239 StVO ("Gehweg") mit dem Zusatzzeichen 1022-10 ("Radverkehr frei") gekennzeichnet werden. Für das

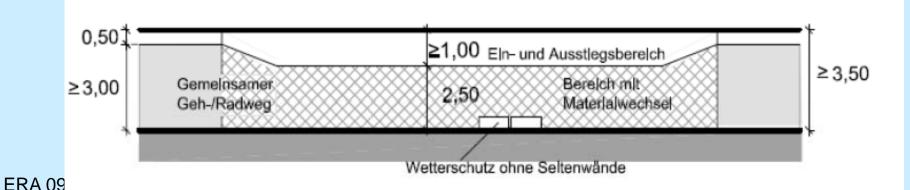


Bild 3-18: Führung eines Rad-/Gehweges im Haltestellenbereich bei sehr geringer Flächenverfügbarkeit (≥ 3,50 m)



Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln

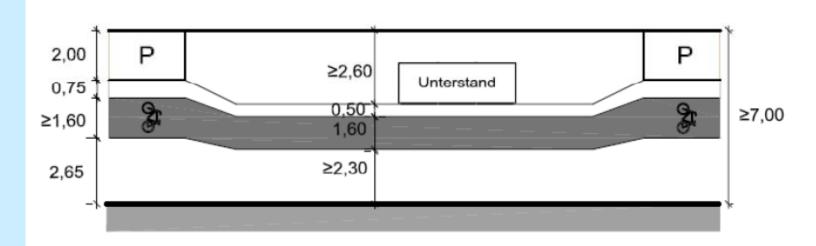


Bild 3-16: Führung des Radwegs im Haltestellenbereich bei hoher Flächenverfügbarkeit (≥ 7,00 m) im Seitenraum

Wenn die Abmessungen der Wartefläche es erfordern, kann der Radweg im Bereich der Haltestelle auch verschwenkt werden. Bei stark frequentierten Haltestellen können die Zugänge der Fahrgäste besonders gekennzeichnet werden. Warteflächen inklusive fester Gegenstände und Radweg sollen durch einen 0,50 m breiten Sicherheitstrennstreifen voneinander getrennt werden. Erforderlich ist eine Seitenraumbreite von mindestens 7,00 m (6,70 m bei Verringerung der Radwegbreite im Haltestellenbereich auf 1,00 m).

**ERA 09** 



Technische Universität Dresden





Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln

#### Aufstellbereiche in Seitenräumen

Aufstellbereiche für den Radverkehr in Seitenräumen sind so zu dimensionieren und zu gestalten, dass sich der Radverkehr geordnet innerhalb dieser Bereiche aufstellen kann und die Wahrscheinlichkeit der Belegung benachbarter Fußverkehrsflächen gering ist. Besonders bei starkem Radverkehr oder zu erwartenden Pulkbildungen erfordert Flächen für Fuß- dies eine Aufweitung der Radwege, die dann mit einer verbreiterten Rad verkehrsfurt über den Knotenpunkt geführt werden.

Ausreichende und Radverkehr z.B. Bemessung nach HBS (neu)

Sichtkontakt gewährleisten!

Um die Beeinträchtigungen zwischen Fuß- und Radverkehr gering zu halten, sollen die Aufstellflächen des Radverkehrs gut erkennbar au-Rerhalb der Überquerungsbereiche des Fußverkehrs angelegt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass sich der Radverkehr im Blickfeld des Kraftfahrzeugverkehrs befindet und das für ihn geltende Signal sehen kann.

**ERA 09** 



#### Verträglichkeit von Fuß- und Radverkehr

- (1) Vorbemerkung Verkehrssicherheit in Städten
- (2) Sicherheitsdefizite der Fußgänger-/Radverkehrsbegegnung
- (3) Einzelne typische Problemfelder
- (4) Gemeinsame Führung nach **ERA**, **EFA**, **RASt**
- (5) Ausblick



#### Gemeinsame Führung mit dem Fußverkehr 3.6

#### Voraussetzungen

Gehwege sollen dem Fußverkehr ein ungestörtes Fortkommen und

**Gemeinsame Führung des** Radverkehrs mit Fußgängern auf einer Fläche ist die Ausnahme und nur bei geringen Mengen beider erkehrs wird mit der gemeinsamen Führung oft Verkehre vertretbarnd Rechnung get agen. Der Einsatz der gemeinsamen

rechenden Aufenthalt ermöglichen. können Fußgänger und Fußgängeden. Bei stärkerem Radverkehr kann iche der Gehwege gedrängt werden, nen zur Verfügung stehen. Auch den

Netz- und Aufenthaltsfunktion beider Verkehre gering ist. Möglich sind sowohl benutzungspflichtige Führungen (gemeinsamer Geh- und Radweg mit Zeichen 240 StVO) als auch in besonderen Fällen solche ohne Benutzungspflicht (Zeichen 239 StVO mit dem Zusatz "Radver-

Funrung mit dem Fuisverkenr ist daher nur dort vertretbar, wo die

kehr frei").

FRA 09



#### 6.1.6.4 Gemeinsame Führung mit dem Radverkehr

Gemeinsame Geh- und Radwege (Zeichen 240 StVO) kommen nur bei schwachen Fußgänger- und Radverkehrsbelastungen infrage, wenn getrennte Führungen in Form von Radwegen oder Radfahrstreifen nicht zu realisieren sind und die Fahrbahnführung des Radverkehrs im Mischverkehr mit dem Kraftfahrzeugverkehr auch bei Anlage eines Schutzstreifens aus Sicherheitserwägungen für nicht vertretbar gehalten wird. Der Radverkehr muss auf solchen Wegen auf Fußgänger Rücksicht nehmen.

Bei der Freigabe von Gehwegen für den Radverkehr mit Zeichen 239 StVO ("Fußgänger") mit Zusatzzeichen 1022-10 StVO ("Radfahrer frei") hat der Radverkehr die Wahlmöglichkeit zwischen Gehweg- und Fahrbahnbenutzung. Der Radverkehr darf auf einem derart gekennzeichneten Gehweg nur Schrittgeschwindigkeit fahren und muss dem Fußgängerverkehr Vorrang einräumen.

RASt 06

Sollen Fußgänger und Radfahrer im Bereich angebauter Straßen gemeinsam im Seitenraum geführt werden, ist im Hinblick auf schnell fahrende Radfahrer (Gefährdung der Fußgänger, Knotenpunktproblematik) die Regelung "Gehweg-Radfahrer frei" (Zeichen 239 StVO in Verbindung mit Zusatzzeichen 1022-10 StVO) zu favorisieren, sofern Radverkehr auf der Fahrbahn vertretbar ist (Tabelle 26).

Inhaltlich verträglich – aussagegleich mit den EFA 2002

im Einklang mit
RASt 06

(RASt: mehr Gewicht auf wahlfreie Lösung)

rof. Dr.-Ing. Reinhold Maier Jhl für Straßenverkehrstechnik Technische Universität Dresden



am 6. Dezember 2010 in Köln

#### 3.6 Gemeinsame Führung mit dem Fußverkehr

Für die gemeinsame Führung von Fuß- und Radverkehr gelten folgende Ausschlusskriterien:

Straßen mit intensiver Geschäftsnutzung,

Kriterien im<sup>®</sup>
Einklang mit
RASt 06 und
mit EFA 02

Kollogu

überdurchschnittlich hohe Nutzung des Seitenraumes durch besonders schutzbedürftige Fußgänger und Fußgängerinnen (z.B. Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen, Kinder),

- Hauptverbindungen des Radverkehrs,
- starkes Gefälle (> 3 %)
- dichte Folge von unmittelbar an Gehwege mit Mindestbreiten angrenzende Hauseingänge,

**ERA 09** 

- zahlreiche untergeordnete Knotenpunkts- und Grundstückszufahrten bei beengten Verhältnissen,
- stärker frequentierte <u>Bus- oder Straßenbahnhaltestellen</u> in Seitenlage ohne gesonderte Warteflächen

am 6. Dezember 2010 in Koin

**Technische Universität Dresden** 

Tabelle 27: Gemeinsame Geh- und Radwege

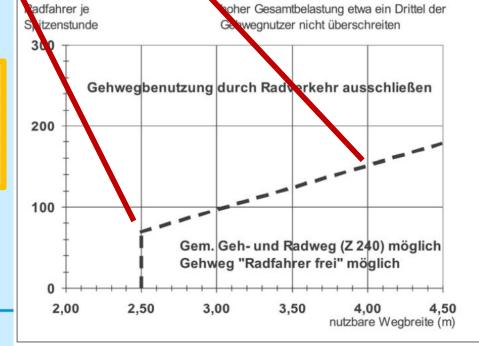
Maximal verträgliche Seiten- raumbelastung Fußgänger und Radfahrer in der Spitzenstunde*	Erforderliche Breite zzgl. Sicherheits- trennstreifen
70 (Fg+R)/h	≥ 2,50 m – 3,00 m
100 (Fg+R)/h	≥ 3,00 m – 4,00 m
150 (Fg+R)/h	≥ 4,00 m

\* Der Anteil der Radfahrer an der Gesamtbelastung soll dabei ein Drittel nicht überschreiten.

Fußgänger und

# Empfehlungen ERA im Einklang mit RASt 06

RASt 06



Hinweis: Der Anteil der Radfahrer soll bei

Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln

Lehrstuhl für Straßenverkehrstechnik Technische Universität Dresden

#### 11.1.5 Abgrenzung zwischen Rad- und Gehweg

Regelfall der Abgrenzung zwischen Rad- und Gehwegen bzw. Aufenthaltsflächen ist ein höhengleicher Begrenzungsstreifen. Er soll verhindern, dass insbesondere sehbehinderte und blinde Fußgänger und Fußgängerinnen ungewollt auf Verkehrsflächen des Radverkehrs geraten und weist folgende Eigenschaften auf<sup>33</sup>:

 deutliche Tastbarkeit durch Unterschiede der Belagsstruktur (z.B. taktil kontrastierende Kleinpflasterreihen, spezielle Bodenindikatoren oder stark wahrnehmbarer Belagswechsel)

Trennung der Radverkehrsanlage von Fußgängerflächen: eispiele in den "Empfehlungen zum Entwurf

deutlich, aber höhengleich, bei ausreichender Breite niedriger Bord oder Grünstreifen

**ERA 09** 



- visuelle Erkennbarkeit durch deutliche Helligkeitsunterschiede (z.B. Leuchtdichteunterschiede durch Wechsel der Farbe der Oberflächen oder durch retroreflektierende Markierung)
- Überfahrbarkeit und Begehbarkeit, um Sturzgefahren für den Radverkehr und Stolpergefahr für den Fußverkehr auszuschließen

Die Breite des Begrenzungsstreifens von mindestens 0,30 m wird der lichten Breite des Gehweges zugeordnet (vgl. Bild 11-2).

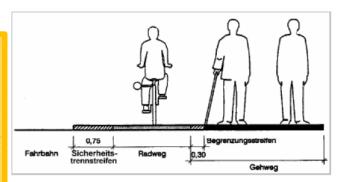


Bild 11-2: Sehbehindertengerechter Begrenzungsstreifen zwischen Radwegen und Gehbereichen

Bei breiten Radwegen (Mindestbreite 2,00 m, möglichst 2,50 m) kann zwischen Rad- und Gehweg auch ein tastbarer, niedriger Bord angelegt werden, bei größeren verfügbaren Breiten auch ein Grünstreifen. Eine Abgrenzung mit überfahrbaren Schrägborden kommt in Frage, wenn deren Ausführung den Anforderungen nach Tastbarkeit und visueller Erkennbarkeit entspricht.



Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln





Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln

Zwischen Radwegen und angrenzenden Geh- und Aufenthaltsflächen sollte zur Vermeidung von Sturzgefahren von Radfahrern und sehbehinderten Fußgängern kein Höhenunterschied bestehen. Radwege sollten jedoch immer in optisch kontrastierender Weise und taktil deutlich wahrnehmbarer Form von den Gehwegen abgegrenzt werden. Die Trennung lediglich durch Markierung reicht nicht aus (Bild 74)

Trennung der Radverkehrsanlage von Fußgängerflächen nach RASt 06: mehr als nur Markierung, bei ausreichender Breite (min 2 m) auch mit Höhenunterschied

RASt 06

Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln

Tabelle 29: Möglichkeiten der Abgrenzung zwischen Radwegen und angrenzenden Gehwegflächen

Α	bgrenzung	Eigenschaften
(z	öhenmäßige Abgrenzung z.B. durch Kantenstein, ord)	Wirksame Trennung zwischen Rad- und Fußgängerverkehrsflächen Gute Orientierungsmöglichkeiten für Sehbehinderte im Längs- und Querverkehr Ausbildung nur bei ausreichenden Breiten möglich
(z	öhengleiche Abgrenzung z.B.Begrenzungsstreifen n anderem Material)	Keine Sturzgefahr für Rad- fahrer bei Ausweichmanö- vern Bautechnische Vereinfa- chungen Einfachere, kostengünstige- re Unterhaltung (Reinigung, Schneeräumung) mit großen Maschinen

Technische Universität Dresden

#### Verträglichkeit von Fuß- und Radverkehr

- (1) Vorbemerkung Verkehrssicherheit in Städten
- (2) Sicherheitsdefizite der Fußgänger-/Radverkehrsbegegnung
- (3) Einzelne typische Problemfelder
- (4) Gemeinsame Führung nach ERA, EFA, RASt
- (5) Ausblick



Für die Zulassung in Fgzonen und bei Freizeitwegen derzeit keine abgesicherten Erkenntnisse verfügbar

Forschungsbedarf zur Entwicklung von Bemessungsverfahren und Sicherheitsgrenzen erkennbar

# Große Abhängigkeit der Radverkehrs regelungen von StVO und VwVStVO auch in Fragen der gemeinsamen Führung mit Fußgängern

2.3.6 Straßenverkehrsrechtliche Umsetzung

Radwege können entsprechend den VwV-StVO nur dann als benutzungspflichtig angeordnet werden, wenn

- es aus Verkehrssicherheitsgründen oder aus Gründen des Verkehrsablaufs erforderlich ist<sup>16</sup>, den Radverkehr vom Kraftfahrzeugverkehr zu trennen und
- die Mindestvoraussetzungen gemäß VwV-StVO zu § 2 Absatz 4 eingehalten sind und
- 3. <u>ausreichende Flächen für den Fußverkehr</u> zur Verfügung stehen.

Inwieweit ausreichende Flächen für den Fußverkehr zur Verfügung stehen, kann nur im Einzelfall unter Berücksichtigung der Anforde-

rungen der RASt bzw. der EFA geklärt werden.

**ERA 09** 

Bei fachgerechter Anwendung der ERA werden Fehler vermieden.

Es bleiben in einigen Fällen Ermessensentscheidungen.

In Zweifelsfällen helfen Sicherheitsaudits.



Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln